

Antrag der Fraktion der CDU**Strategie „Europa 2020“ – Soziale Marktwirtschaft und Subsidiaritätsprinzip in Europa stärken**

Im März 2010 hat die EU-Kommission ihre Strategie „Europa 2020“ vorgelegt. Sie ist die Nachfolgestrategie für die von den europäischen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabon-Strategie, mit der die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickelt werden sollte. Die Lissabon-Strategie hat den Reformkurs in den EU-Mitgliedsländern entscheidend vorangetrieben. Gleichwohl muss am Ende der Dekade beobachtet werden, dass viele der Lissabon-Ziele verfehlt wurden. Eines der Defizite der Lissabon-Strategie war die fehlende Prioritätensetzung, ein weiteres die mangelnde politische Verbindlichkeit. An diesen Defiziten muss die Nachfolgestrategie „Europa 2020“ ansetzen.

Die Definition von fünf bis 2020 zu erreichenden Kernzielen (Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 %, Steigerung der Forschungsausgaben auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts, Verringerung der Schulabbrecherquoten auf 10 % und Steigerung der Hochschulabschlussquote auf 40 %, Umsetzung der Klima- und Energieziele „20/20/20“ der Europäischen Union sowie des bedingten 30-%-Emissionsreduktionsziels und Absenkung der Armutsrisikoquote um 25 %) soll dem Rechnung tragen. Die Mitgliedstaaten sollen „Nationale Aktionspläne“ vorlegen, in denen dargelegt wird, wie die für die nationale Ebene definierten Ziele erreicht werden sollen. Die Erreichung der Ziele will die EU-Kommission anhand von Berichten der Mitgliedstaaten überprüfen und gegebenenfalls durch länderspezifische Empfehlungen umsetzen helfen.

Die christlich-liberale Koalition im Bund hat sich in ihrem Koalitionsvertrag bereits auf grundlegende Weichenstellungen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum sowie eine zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik geeinigt. Dazu gehört insbesondere die vereinbarte Erhöhung der Bildungs- und Forschungsausgaben auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Trotz der immensen Konsolidierungsdrucks für den Bundeshaushalt schafft die christlich-liberale Koalition neue Wachstumsimpulse mit 12 Mrd. € zusätzlichen Investitionen in Bildung und Forschung in den Jahren 2010 bis 2013. Dieses Vorhaben bleibt in dem jüngsten Sparpaket der Bundesregierung unangetastet. Die vereinbarten Reformvorhaben werden auch die Sozial- und Transfersysteme leistungs- und zukunftsfest machen, da die Realitäten des demografischen Wandels und der globalen Marktwirtschaft berücksichtigt werden.

Europa braucht Ziele, wie sie die Strategie Europa 2020 formuliert, um in den nächsten Jahren mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Welt mithalten und nachhaltiges Wachstum garantieren zu können. Für die Umsetzung der Ziele in die nationale Politik und für die Auswahl und die Instrumente müssen jedoch die Mitgliedstaaten verantwortlich bleiben. Das Subsidiaritätsprinzip muss von der EU gelebt und die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht noch Klärungsbedarf bei einigen von der EU-Kommission formulierten quantitativen Zielen und ihren Auswirkungen auf die betroffenen Mitgliedstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Entwurf der Strategie „Europa 2020“, in dem die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft als Grundlage des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens in Europa hervorgehoben werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, die in der Strategie „Europa 2020“ enthaltenen Zielvorschläge klar, realistisch und anhand nationaler Gegebenheiten zu definieren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass die EU-Kommission in ihrer Strategie „Europa 2020“ den Fokus auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung richtet, weil nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Investitionen in zukunftssträchtige Forschungs- und Wirtschaftsbereiche für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen von großer Bedeutung sind.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Ziel der sozialen Eingliederung durch Armutsbekämpfung mit der Maßgabe, dass hierfür geeignete, die Realität widerspiegelnde Indikatoren gefunden werden.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Investitionen in Bildung die besten Strategien zur Armutsbekämpfung darstellen und sich die Strategie „Europa 2020“ der EU-Kommission aufgrund ihrer Konzentration auf die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft als Grundlage für eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung eignet.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten im Bildungs- und Sozialbereich beachtet wird und erhalten bleibt und dass die quantitativen Festlegungen beim Kernziel Bildung in Abstimmung mit den Bundesländern erfolgen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Strategie „Europa 2020“ nicht als Vorwand für unzureichende Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten und Gebietskörperschaften missbraucht wird.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Strategie „Europa 2020“ innerhalb der Kompetenzordnung des Vertrages von Lissabon bewegt und es damit Aufgabe der Mitgliedstaaten und der Bundesländern bleibt, über das „Wie“ der Umsetzung der vereinbarten Ziele zu entscheiden, um die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu wahren.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zeitnah nach ihrer endgültigen Verabschiedung vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) sowie dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über deren Auswirkungen auf die politische und wirtschaftliche Schwerpunktsetzung im Lande Bremen zu berichten.

Elisabeth Motschmann, Jörg Kastendiek, Carl Kau, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU